

Aus dem Protokoll der Baudirektion des Kantons Zürich

vom 26. März 1986

B 2

Stadt Dietikon

Aenderung der Verkehrsbaulinien an der Bremgartner und an der Zürcherstrasse S-5 und 3, Teilstück Flora- bis Schulstrasse

Die Baudirektion verfügt gestützt auf § 108 Abs. 1 PBG:

I. An der Bremgartner- und an der Zürcherstrasse S-5 und 3, Teilstück Flora- bis Schulstrasse, Stadt Dietikon, werden gemäss dem beiliegenden Plan Verkehrsbaulinien abgeändert.

II. Der Verkehrsbaulinienplan ist in der Stadt Dietikon während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.

III. Während der Auflagefrist von 20 Tagen kann jeder betroffene Grundeigentümer gegen die Abänderung der Verkehrsbaulinien beim Regierungsrat Rekurs erheben; die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

IV. Der Stadtrat Dietikon wird eingeladen:

a) die Aenderung der Verkehrsbaulinien sowie die Planaufgabe rechtzeitig und unter Hinweis auf die Rekursmöglichkeit gemäss Ziffer III hievor im kantonalen Amtsblatt sowie im amtlichen Publikationsorgan der Stadt wie folgt bekanntzumachen:

"Die Baudirektion hat mit Verfügung Nr. vom an der Bremgartner- und der Zürcherstrasse S-5 und 3, Stadt Dietikon, Verkehrsbaulinien abgeändert. Der Plan und das Grundeigentümerverzeichnis liegen vom.....bis..... im.....zur Einsichtnahme auf. Während der angegebenen Frist können betroffene Grundeigentümer beim Regierungsrat des Kantons Zürich Rekurs erheben, wobei die Rekurschrift einen Antrag und dessen Begründung enthalten muss."

b) die betroffenen Grundeigentümer überdies unter Beachtung von § 6 PBG durch eingeschriebenen Brief auf die Verkehrsbaulinienabänderung, Planaufgabe und Rekursmöglichkeit hinzuweisen;

- c) die Planaufgabe durchzuführen;
- d) nach Ablauf der Auflagefrist die Auflageakten der Baudirektion zuzustellen;
- e) der Baudirektion die Inserat- und Portospesen in Rechnung zu stellen.

V. Mitteilung an:

- Stadtrat Dietikon, 8953 Dietikon, unter Beilage eines Planes, des erläuternden Berichtes und des Grundeigentümersverzeichnis
- Baudirektion Sekretariat
- Baudirektion Rechnungssekretariat
- Tiefbauamt
 - Strasseninspektor
 - Kreisingenieur II (2-fach)
 - Baulinienbüro
 - Rechtsdienst

Zürich, **26. März 1986**
944 706 Ew

Für getreuen Auszug:

Neukom